

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 28. Mai 2013

394

GRG NR.	12	IN 7	86
---------	----	------	----

Interpellation von Brigitta Hartmann vom 13. Februar 2013 „National vernetztes Waffenregister“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die von der Interpellantin und 28 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern unterbreiteten Frage wie folgt:

I. Vorbemerkungen

Mit der in der Interpellation erwähnten Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ sollte gemäss der Abstimmungsbotschaft des Bundesrates das bestehende Bewilligungssystem für Waffen durch ein neues ersetzt werden. Armeewaffen hätten neu im Zeughaus deponiert und sämtliche Feuerwaffen zentral beim Bund statt in den Kantonen registriert werden müssen. Zudem sah die Initiative einen Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis für den Umgang mit Feuerwaffen und Munition vor. Was die in der Interpellation angesprochene Thematik anbelangt, wollte die Initiative den Bund insbesondere verpflichten, ein nationales Register für Feuerwaffen zu schaffen (vgl. Art. 118c Abs. 5 der in der Initiative vorgeschlagenen neuen Bestimmung der Bundesverfassung).

Die ablehnende Haltung des Bundesrates und des Parlamentes gegenüber der Initiative wurde unter anderem damit begründet, dass Personen, die eine Feuerwaffe erwerben, schon heute zusammen mit den Angaben zur Waffe in den kantonalen Datenbanken registriert würden. Bei Bedarf könnten diese Daten schon heute ausgetauscht werden. Die Kantone prüften zudem ein Projekt zur Harmonisierung ihrer Datenbank. Der Bundesrat stehe einer solchen Harmonisierung positiv gegenüber. Sie wäre im Übrigen auch wesentlich günstiger als die Schaffung einer zusätzlichen nationalen Datenbank.

Die Volksinitiative wurde in der Abstimmung vom 13. Februar 2011 mit 56,3 % Nein zu 43,7 % Ja abgelehnt. Im Kanton Thurgau betrug das Abstimmungsergebnis 60,7 % Nein

zu 39,3 % Ja.

Gemäss Art. 32a Abs. 1 des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG; SR 514.54) führt die Zentralstelle Waffen beim Bundesamt für Polizei (fedpol) verschiedene Informationssysteme, so z.B. eine Datenbank über den Erwerb von Waffen durch ausländische Staatsangehörige ohne Niederlassungsbewilligung, eine Datenbank über den Entzug und die Verweigerung von Bewilligungen und die Beschlagnahme von Waffen, eine Datenbank über die Abgabe und den Entzug von Waffen der Armee und weitere. Diese Datenbanken wurden im Frühjahr 2011 unter der Waffeninformationsplattform ARMADA zusammengefasst. Auf diese Daten können auch die zuständigen Waffenfachstellen der kantonalen Polizeibehörden zugreifen. Nach Art. 32a Abs. 2 WG haben die Kantone zudem ein elektronisches Informationssystem über den Erwerb von Feuerwaffen zu führen.

Aktuell werden somit die Daten im Zusammenhang mit Waffen in verschiedenen Systemen des Bundes und der Kantone gehalten. Keines der Systeme verfügt aber über einen die ganze Schweiz umfassenden Datenbestand mit Angaben zum Erwerb und Besitz von Feuerwaffen. Dies führt dazu, dass die kantonalen Waffenbüros bei Anfragen zum Waffengesetz in einem ersten Schritt jeweils Abklärungen im eigenen System und den Systemen des Bundes vornehmen. Zusätzlich müssen mittels Nachfrage bei den Waffenbüros anderer Kantone Abklärungen erfolgen. Die entsprechende Zusammenarbeit unter den Kantonen und mit dem fedpol sowie mit der Armee funktioniert zwar ausgezeichnet. So können telefonisch innert kurzer Zeit und rund um die Uhr über die entsprechenden Waffenfachstellen oder Einsatzzentralen die notwendigen Angaben über ausserkantonal registrierte Waffen und deren Besitzerinnen und Besitzer erhoben werden. Dennoch sind die verschiedenen Nachfragen mit einem nicht unbeträchtlichen Aufwand und mit zeitlichen Verzögerungen verbunden. Aus diesem Grunde erachtete es die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) als angezeigt, ein automatisiertes Abrufverfahren unter den elektronischen Informationssystemen des Bundes und der Kantone zu schaffen. Im Rahmen des laufenden Harmonisierungsprogramms der Schweizer Polizeiinformatik wurde daher Ende 2011 das Projekt „Waffenplattform“ initiiert.

Im Zuge der mit der Vorbereitung dieses Projektes verbundenen Abklärungen hat sich allerdings gezeigt, dass die Datenhaltung in den einzelnen Kantonen sowohl bezüglich Inhalt wie auch der technischen Standards recht unterschiedlich ist. Neben den Angaben über den Waffenbesitz und den Waffenerwerb gibt es eine Vielzahl weiterer Arbeitsprozesse, die in den kantonalen Datenbanken abgebildet werden, wie beispielsweise solche über den Import und den Export von Waffen, über Bewilligungen für den Waffenfachhandel usw. Nötig waren deshalb zunächst eine Bestandesaufnahme in den Kantonen, die Definition der künftigen Soll-Prozesse sowie die Konzeption der Informatiklösung. Erst nach diesen Schritten war es zudem möglich zu beurteilen, ob die bestehenden Rechtsgrundlagen genügen. Dabei gelangte die KKJPD zum Schluss, dass die Voraussetzungen für die Umsetzung der „Online-Abfrage Waffenregister“ auf der heutigen Rechtsbasis noch nicht gegeben seien. Da der politische Wille zur Verwirklichung des dargelegten Vorhabens indessen unbestritten ist, hat die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates am 7. Januar 2013 eine Motion verabschiedet, welche

die Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlagen für den Online-Datenaustausch zwischen den Waffenregistern zum Ziel hat. Nachdem auch der Bundesrat mit dem Inhalt der Motion vollständig einverstanden ist, wird damit gerechnet, dass die nötigen Rechtsgrundlagen bis Ende 2014 vorliegen. Parallel zu diesem Gesetzgebungsprozess sollen auch die technischen Voraussetzungen im Projekt „Waffenplattform“ geschaffen werden, sodass nach Vorliegen der Rechtsgrundlagen der geplante Datenaustausch erfolgen kann. Die ausdrückliche Projektfreigabe wurde von der KKJPD anlässlich der Frühjahrsversammlung vom 11. April 2013 einstimmig beschlossen.

II. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1

Im Kanton Thurgau sind ca. 12'000 Waffenbesitzerinnen und -besitzer mit ca. 30'000 Schusswaffen registriert. Gemäss der Broschüre „Thurgau in Zahlen 2012“ der Dienststelle für Statistik wurden im Kanton Thurgau 97'537 Haushalte gezählt. Pro 100 Haushalte sind daher ca. 30 Schusswaffen registriert.

Schätzungen zur tatsächlichen Anzahl von Schusswaffen im Kanton Thurgau sind sehr schwierig. Annahmen in anderen Kantonen und beim Bund gehen von fünf Mal mehr respektive sieben bis acht Mal mehr unregistrierten Waffen aus.

Was den Ausbau des kantonalen Waffenregisters anbelangt, beschränken sich die entsprechenden Arbeiten angesichts des unter Ziffer I. dargelegten Projektes derzeit auf Anpassungen in Bezug auf die Verwaltung der Daten (Erleichterungen bei Eingaben, Anpassungen aufgrund der fortlaufenden Entwicklung der Software usw.).

Frage 2

Gemäss Statistik der Kriminalpolizei der Kantonspolizei Thurgau liegen folgende Zahlen mit deliktischer Verwendung von Schusswaffen vor:

Delikte mit Schusswaffen	2009	2010	2011	2012
Tötungsdelikt	3, davon 1 Versuch	0	0	0
Schwere Körperverletzung	0	0	0	0
Raub, bewaffnet	3	6	6	11
Einfache Körperverletzung	4	1	1	3
Gefährdung des Lebens	2	3	0	1
Drohung	5	3	1	5
Gewalt und Drohung gegen Beamte	1	0	1	0

Frage 3

Der Chef des Departementes für Justiz und Sicherheit ist Mitglied der KKJPD und hat gleichzeitig Einsitz im Vorstand der Konferenz. In dieser Funktion hat er von Anfang an

das Harmonisierungsprogramm der Schweizer Polizeiinformatik (HPI) begrüsst und unterstützt auch das Projekt „Waffenplattform“. Der Regierungsrat stimmte der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen zur Harmonisierung der Polizeiinformatik im Übrigen am 7. Februar 2012 zu.

Frage 4

Wie unter Ziffer I. dargelegt, handelt es sich beim Projekt „Waffenplattform“ um ein sehr komplexes Vorhaben, das nicht nur inhaltliche, sondern auch technische (z.B. Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen EDV-Systemen der Kantone und des Bundes) sowie rechtliche Fragen aufwirft. Die entsprechenden Abklärungen waren denn auch der Hauptgrund für die entstandenen Verzögerungen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Monika Knill

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach